

26. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

17. Mai 1951.

266/J

Anfrage

der Abg. Schärf und Genossen  
 an den Bundesminister für Inneres,  
 betreffend Schikanen österreichischer Verwaltungsbehörden wegen einer Gedenkfeier für den Helden und Märtyrer der österreichischen Arbeiterbewegung Koloman Wallisch.

-.-.-.-

Am 17. Februar 1951 fand in Bad Aussee eine Gedenksitzung für Koloman Wallisch, dem Märtyrer der Arbeiterbewegung, statt. Die Reaktionäre, die die Arbeiter nicht daran hindern konnten, ihres Märtyrers zu gedenken, wollten wenigstens an den Veranstaltern dieser Sitzung Rache üben. Die dem Bundesministerium für Inneres unterstehende Verwaltungsbehörde, die politische Expositur Bad Aussee, verhängte daher über den Einberufer der Gedenksitzung wegen angeblicher Verletzung des Versammlungsgesetzes vom Jahre 1867 eine Geldstrafe von 1000 S oder 6 Wochen Arrest. Als Grund wurde angegeben, dass bei den schriftlichen Einladungen zu der Sitzung der Vermerk enthalten war, dass jedes Mitglied der Sozialistischen Arbeiterpartei berechtigt ist, Gäste mitzubringen.

Es ist offenkundig, dass hier ein Versuch vorliegt, die Tradition der Mörder des grossen Arbeitermärtyrers Koloman Wallisch fortzusetzen. Es ist ebenso offenkundig, dass das Straferkenntnis der politischen Expositur Bad Aussee als eine Provokation der Arbeiterschaft aufgefasst werden kann. Gegen eine solche offenkundige Provokation muss unmittelbar eingeschritten werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

Anfragen:

- 1.) Ist der Bundesminister für Inneres bereit, die zuständige Berufungsbehörde anzuweisen, das Straferkenntnis gegen Albrecht Gaiswinkler als Einberufer der Gedenksitzung für Koloman Wallisch aufzuheben?
- 2.) Ist der Bundesminister für Inneres bereit, die ihm unterstehenden Behörden anzuweisen, die demokratischen Grundrechte der Versammlungsfreiheit zu wahren?
- 3.) Ist der Bundesminister für Inneres bereit, den Beamten, der die Verantwortung für die offenkundige Provokation der Arbeiterschaft durch das Straferkenntnis gegen Albrecht Gaiswinkler trägt, zur Verantwortung zu ziehen und dafür zu sorgen, dass er als ungeeignet und untragbar von seinem Posten entfernt wird?

-.-.-.-